

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 31.03.2026

Geschäftszeichen 632.99 / 2026_016

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 13.04.2026

BV 048/2026

Betreff: **Baugesuche**
Erbach, Ziegeleistraße 7, Flst. 785/2
Neubau einer Doppelgarage mit Flachdach (Bauvorbescheid)
Befreiung

Anlagen: Anlage 1: Antrag auf Bauvorbescheid
Anlage 2: Lageplan

Beschlussvorschlag

Der beantragten Befreiung „Überschreitung der Baugrenze“ wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Schulzentrum Erbach“ und „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“.

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau einer Garage und haben die als Anlage 1 beigefügte Bauvoranfrage mit folgender Fragestellung gestellt:

„Ist eine Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze möglich?“

Gründe:

Eine weitere Garage ist ohne Veränderung des Baubestands nur auf der Südseite und außerhalb des Terrassenbereichs des Grundstücks möglich.

Die maximal zulässige Gebäudelänge an den Grundstücksgrenzen von 15 m wird nicht überschritten. Die GRZ wird eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Befreiung zugestimmt werden, da der westliche Grenzabstand zu Flst. 785 eingehalten wird.